

## **Information über Einbau eines Gartenwasserzählers und Voraussetzungen zur Gewährung einer Ermäßigung für Gartenwasserverbrauch** **(Freimengenabzug von den Kanalgebühren)**

Bei einem Gartenwasserzähler handelt sich um einen **privaten Zähler**, d. h. der Zähler wird nicht von Ihrem Wasserversorger, dem Wasserwerk Bruckmühl eingebaut. Der Einbau muss somit auf Veranlassung des Hausbesitzers und auf dessen Kosten fachmännisch (Installateur) erfolgen.

Nach **Ablauf der Eichzeit** muss dieser Zähler **alle sechs Jahre** gewechselt werden, damit er für die Gebührenabrechnung berücksichtigt werden kann.

**Zu beachten ist, dass für den, über den Gartenwasserzähler gemessenen Verbrauch, pro Jahr für 12 m<sup>3</sup> Wasser- und Abwassergebühren berechnet werden (zur Deckung des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes) und nur der darüber liegende Verbrauch von den Kanalgebühren befreit wird.**

Bitte beachten Sie, dass der Einbau eines Gartenwasserzählers und der turnusmäßige Zählerwechsel (alle sechs Jahre) mit Kosten für Sie verbunden ist (geschätzte Kosten für Zählereinbau/-wechsel: ca. 50 €).

In den vergangenen Jahren hat sich herausgestellt, dass für einen durchschnittlichen Garten, der Verbrauch für die Bewässerung oft nicht oder nur unwesentlich über 12 m<sup>3</sup>/Jahr hinausgeht und somit keine Ersparnis für den Verbraucher entsteht. Lediglich für einen sehr großen Nutzgarten bzw. bei einem großen Wasserverbrauch für Teich/Schwimmbad ist ein Gartenwasserzähler rentabel.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gewährung dieser Vergünstigung durch den Markt Bruckmühl eine freiwillige Leistung darstellt und aus Kulanzgründen derzeit gewährt wird. Es besteht von Verbraucherseite kein Anspruch auf den Erlass der Kanalgebühren.

Diese Vergünstigung kann durch den Markt Bruckmühl jeder Zeit aufgehoben werden. Insbesondere wenn nach mehreren Jahren keine Gebührenersparnis angefallen ist, kann die Berücksichtigung des Gartenwasserzählers wieder gelöscht werden.

Sofern Sie sich für den Einbau eines Gartenwasserzählers entscheiden, teilen Sie bitte nach dem Zählereinbau dem Steueramt Bruckmühl, Tel. (0 80 62) 59-320, Fax: (08062) 59-9032 oder E-Mail: [steueramt@bruckmuehl.de](mailto:steueramt@bruckmuehl.de) **die Zählernummer und das Einbaudatum** mit.

Für technische Fragen wenden Sie sich an das Wasserwerk des Marktes Bruckmühl unter Tel. (08062)72857-20 oder E-Mail: [wasserwerk@bruckmuehl.de](mailto:wasserwerk@bruckmuehl.de).

Sofern Fragen zur Gebührenabrechnung bestehen, steht Ihnen Frau Kuhn vom Steueramt Bruckmühl gerne zur Verfügung unter Tel. (0 80 62) 59-320 bzw. E-Mail: [steueramt@bruckmuehl.de](mailto:steueramt@bruckmuehl.de)